

## Allgemeine Bestimmungen – 60. Gauschießen 17.04.-30.04.2023 Gau Mindelheim

- 01) Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die am 1.4.2023 Stammmitglied in einem Verein des Schützengaus Mindelheim sind und geladene Gäste. Gauschützenkönig/in bzw. Gaujugend-König/in kann nur ein Stammmitglied des Gaus Mindelheim werden.
- 02) Das Gauschießen 2023 wird nach der Schießordnung des BSSB, der Sportordnung des DSB sowie Festlegungen des Gauschützenmeisteramtes durchgeführt.
- 03) Die Klasseneinteilung weicht teilweise von der Sportordnung des DSB ab
- 04) Schützen ab dem Jahrgang 1967 und älter dürfen entweder auf einem Hocker ohne Lehne Sitzend freihändig schießen oder eine Pendelschnur verwenden gem. SpO DSB. Dabei darf die abziehende Hand des Gewehr nicht halten.
- 05) Optische Zielhilfsmittel mit max. 1,5-facher Vergrößerung dürfen verwendet werden.
- 06) Es dürfen nur Bänder des Veranstalters verwendet werden.
- 07) Ausgegebene Bänder sind am Ausgabetag zu beschießen. Unbeschossene Bänder müssen zurückgegeben werden und verfallen. Geknickte Bänder werden nicht gewertet.
- 08) Die Einlage muss durchgeschossen werden.
- 09) Mit der Teilnahme bzw. Anmeldung unterwirft sich der Teilnehmer den in 02) genannten Vorschriften und erklärt sich einverstanden, dass seine Ergebnisse in den Ergebnislisten veröffentlicht werden und Berichterstattung nebst Bildern in den Medien erfolgt.
- 10) Jeder Schütze wird gebeten, bei Beobachtung von Unregelmässigkeiten sofort bei der Standaufsicht Mitteilung zu machen. Unregelmässigkeiten, auch der Versuch, ziehen den Ausschluss vom Schießen und Preisverlust nach sich.
- 11) Auf jede LG-Scheibe darf nur ein Schuss abgegeben werden, bei LP bis zu 5 Schüsse, je nach Vorgabe des Veranstalters. Bei LP-Blattl auf einer Scheibe, auf der noch keine 5 Schüsse sind, ist bei der Standaufsicht eine zusätzliche Scheibe für die Restschüsse zu holen. Weist eine Serie mehr als die geforderten 10 Schüsse auf, wird der beste bzw. die besten Schüsse gestrichen.
- 12) Für die Richtigkeit der Bänder/Scheiben und die Eintragung der Serien, sowie die Rückgabe der Bänder ist jeder Schütze selbst verantwortlich.
- 13) Scheibenbänder und Scheiben sind gut sichtbar neben dem Schießstand abzulegen. Beim Verlassen des Schießstandes sind alle Bänder und Scheiben bei der Aufsicht abzugeben.
- 14) Bei großem Andrang behält sich der Veranstalter eine Begrenzung der Schießzeit vor.
- 15) Im Bereich der Schießanlagen gilt Alkohol-, Rauch- und Handyverbot.
- 16) Falsche ausgedruckte Ergebnisse in den Aushanglisten berechtigen keinen Preisanspruch. Maßgeblich ist das auf den Scheiben festgestellte und aufgedruckte Ergebnis.
- 17) Die Reklamationsgebühr beträgt € 20,00 und wird nur bei berechtigten Reklamationen erstattet. Ansonsten verfällt der Betrag zu Gunsten des Veranstalters.
- 18) Jeder Schütze/in und Besucher der Schießanlage ist für seine Waffe, seine Kleidung und alle mitgeführten Gegenstände selbst verantwortlich. Für Ereignisse, die außerhalb der Verantwortung des Veranstalters liegen, können keine Ansprüche erhoben werden.
- 19) Sicherheit ist oberstes Gebot. Waffen sind nur mit zugelassenen Sicherungseinrichtungen gegen Unfälle zu verwenden und der Transport der Waffen ist nur in abschließbaren Koffern bzw. Taschen zulässig.
- 20) Nicht abgeholte Preise verfallen und werden nicht nachgesandt.
- 21) Lt. Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO weisen wir darauf hin, dass während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gefertigt werden. Diese verwenden wir für Zwecke der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit.